

Informationen zur periodischen Kontrolle der elektrischen Hausanschlüsse

Niederspannung-Installationsverordnung (NIV) von 2002

Elektrische Installationen müssen nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt, geändert instandgehalten und kontrolliert werden. Sie dürfen weder Personen noch Sachen gefährden.

Pflichten des Eigentümers (oder dessen Vertreter)

Um die Sicherheiten der elektrischen Installationen zu dokumentieren, müssen Sie als Eigentümer den Sicherheitsnachweis aufbewahren und ihn IWB einreichen, wenn wir danach fragen.

Auch sind die technischen Unterlagen der Installation (z. B. Installationsschema, Installationspläne, Betriebsanleitungen, usw.), welche ihnen vom Anlageersteller ausgehändigt werden, aufzubewahren. Diese Unterlagen gehören zu einer Liegenschaft, analog wie der Fahrzeugausweis zu einem Auto.

Mängel an der elektrischen Installation müssen so schnell wie möglich behoben werden.

Pflichten der Netzbetreiberin IWB

Die Niederspannung-Installationsverordnung verpflichtet IWB als Netzbetreiberin, Hauseigentümer oder deren Vertreter aufzufordern, einen Sicherheitsnachweis zum Zustand der elektrischen Installationen einzureichen. IWB schickt Ihnen einen Brief mit der Aufforderung, die Elektroinstallation prüfen zu lassen. Ab Versand des Briefes haben Sie sechs Monate Zeit, die Prüfung durchführen zu lassen.

IWB prüft die vom Elektroinstallateur oder vom unabhängigen Kontrollorgan eingehenden Sicherheitsnachweise auf ihre Richtigkeit und kann Stichprobenkontrollen anordnen.

Unabhängigkeit der Kontrollen

Wer an der Planung, Erstellung, Änderung oder Instandstellung der zu kontrollierenden elektrischen Installationen beteiligt war, darf nicht mit der Abnahmekontrolle oder periodischen Kontrolle beauftragt werden.

Handänderung

Elektrische Installationen mit zehn- oder zwanzigjähriger Kontrollperiode müssen ausserdem bei jeder Handänderung nach Ablauf von fünf Jahren seit der letzten Kontrolle überprüft werden.